

UNTERRICHTSAUSFALL

BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGSBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Eltern,

nachdem der Winter bereits Einzug gehalten hat, sollen an dieser Stelle die wichtigsten Punkte zur Unterrichtsregelung bei schlechtem Wetter zusammengefasst werden.

Maßgebliches Kriterium bei einer möglichen Anordnung von witterungsbedingtem Unterrichtsausfall ist die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg. Wenn der Schulleiter entsprechende Informationen über einen anstehenden Unterrichtsausfall durch den Bürgermeister bzw. durch den gemeindlichen Winterdienst erhalten hat, muss er rechtzeitig (bis 05:30 Uhr) den Leiter der Koordinierungsgruppe im Landratsamt verständigen. **Die Entscheidung, ob an einer Schule der Unterricht witterungsbedingt ausfällt, trifft diese Koordinierungsgruppe am Landratsamt.** Legt diese fest, dass der Unterricht ausfällt, wird die Öffentlichkeit informiert.

Der Bayerische Rundfunk und der Rundfunksender Antenne Bayern stellen diese Informationen jeweils auf ihrer Homepage (www.antenne.de bzw. www.br-online.de) zur Verfügung. Zudem können bei Antenne Bayern unter der Telefonnummer 089/99 277 283 (Hörerservice), 0800 994 1000 (Studio-nummer) und 089/99 277-0 (Zentrale) und beim Bayerischen Rundfunk unter der Telefonnummer 01805/333 031 Auskünfte eingeholt werden. Auch lokale Radiosender verbreiten die Meldung.

Bitte hören Sie also im Zweifelsfall ab 6:00 Uhr die entsprechenden Radiosender.

Ist ein Kind bereits auf dem Schulweg so gilt folgende Regelung:

- Kommt das Kind an der Schule an, wird es für die Dauer des regulären Unterrichts und ggf. darüber hinaus betreut werden, wenn die Umstände dies erfordern, da die Lehrkräfte ihren Dienst anzutreten haben. In der Regel wird der Unterricht in solchen Extremfällen früher beendet werden, damit eine sichere Heimfahrt vor Einbruch der Dunkelheit gewährleistet ist. Wir werden dann alle Eltern darüber ggf. telefonisch informieren bzw. wie beschrieben die Betreuung übernehmen.
- Wartet ein Kind an einer Bushaltestelle, so ist eine Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten. Kommt dann kein Bus, so regeln Sie bitte mit dem Kind, was es dann tun soll. Es kann entweder nach Hause gehen oder z. B. zu Freunden oder Nachbarn.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche Ausnahmesituationen und stellen Sie sicher, dass Ihr Kind bei Ihrer Abwesenheit verlässlich bei Verwandten / Nachbarsfamilien/... Aufnahme finden kann. Es sollte auch wissen, dass es im Notfall in der Schule anrufen kann.
- Auch bei Unterrichtsausfall ist die Schulleitung den gesamten Vormittag über besetzt.



Von der Information über die Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall haben wir Kenntnis genommen:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____